



## **Merkblatt**

### **Bodeneinlagerung im Werk Elvese**

Im Werk Elvese ist zum Zweck der Rekultivierung die Annahme von Boden ZO nach LAGA möglich.

Die Belastung ist mit Gutachten nachzuweisen. Dabei sind alle Parameter nach LAGA im Feststoff und im Eluat zu untersuchen. Die Probenahme hat nach PN 98 zu erfolgen. Ein Gutachten gilt für max. 1.000 to pro Baumaßnahme. Bei Baustellen über 1.000 to wäre alle 1.000 to ein weiteres Gutachten erforderlich.

**Das Gutachten hat außerdem immer die Bestätigung zu enthalten, dass der angelieferte Boden für den Einbau in Wasserschutzzone II geeignet ist.**

gez. E. Molzahn  
29.01.2019